

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 8

Kiel, den 1. August

1994

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Bekanntmachung der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen	149
Leitlinien für die Rezeption der Ergebnisse ökumenischer Lehrgespräche in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche	149
Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs	150
Pfarrstellenerrichtung	151
Bekanntmachung neuer Kirchensiegel	151
III. Stellenausschreibungen	152
IV. Personalnachrichten	157

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen

Am 29. Juni 1994 bestanden an der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen folgende Studierende das Abschlußexamen und erwarben die staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher:

Kirstin von Bieberstein, Nina Bogenschneider, Synje Bühler, Sandy Claussen, Claudia Evers, Stefanie Gatzmann, Jana Heinig, Doris Hey, Anja Hirschmann, Mareike Hoerschelmann, Ulrike Jöns, Meike Jünger, Heike Kohsow, Marion Küster, Kathrin Kumbier, Nina Langer, Stephanie Messner, Nina von Ostman, Katrin Peters, Martina Peters, Matthias Petersen, Anja Quidzinski, Angela Rühmann, Birgit Sauerland, Nicole Schulz, Kirstin Schumann, Birte Staben, Inken Stahl, Sylvia Stieger, Urte Teuber, Yvonne Voit.

Az.: 4247 – E 2

Leitlinien für die Rezeption der Ergebnisse ökumenischer Lehrgespräche in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

- I. Vorbereitung der Rezeption in Beratungs- und Studienprozessen
 - II. Offizielle Rezeption von ökumenischen Dokumenten, die das Verhältnis der Kirchen theologisch und rechtlich bestimmen
 - III. Rezeption durch Aufnahme und Realisierung in den Kirchengemeinden
 - IV. Rezeption von Ergebnissen ökumenischer Konferenzen
- I. Vorbereitung der Rezeption in Beratungs- und Studienprozessen
 1. Von der NEK zu entsendende Teilnehmer an offiziellen Kommissionen für Lehrgespräche werden von der Kirchenleitung benannt.

2. Für Stellungnahmen zu Verfahrensfragen und für Stellungnahmen zu vorläufigen Ergebnissen von Lehrgesprächen ist die Kirchenleitung zuständig. Die Stellungnahme wird durch das Nordelbische Kirchenamt vorbereitet. Die Kirchenleitung veranlaßt eine etwaige Beratung durch ihre Ausschüsse. Koordination und Absprachen mit der VELKD, der EKD und deren Gliedkirchen sind anzustreben.
 3. Über die Aufnahme von Lehrgesprächen und über vorläufige Stellungnahmen der Kirchenleitung ist die Synode zu unterrichten.
 4. Für Vereinbarungen in Einzelfragen des Rechts, der Organisation und des gemeinsamen Handelns ist ebenfalls die Kirchenleitung zuständig.
- II. Offizielle Rezeption von ökumenischen Dokumenten, die das Verhältnis von Kirchen theologisch und rechtlich bestimmen
1. Die offizielle Rezeption ist ein Vorgang, durch den Ergebnissen von Lehrgesprächen ganz oder teilweise zugestimmt wird, wobei in beiden Fällen die kirchenrechtlichen Folgen geklärt werden. Lehrgespräche in diesem Sinne sind Gespräche zwischen konfessionsverschiedenen Kirchen, die die Lehraussagen von Kirchen zum Gegenstand haben, mit dem Ziel zu prüfen, welches Maß an Übereinstimmung in der Lehre vorhanden ist und welche Konsequenzen für die Gemeinschaft dieser Kirchen daraus gezogen werden können. Davon zu unterscheiden sind solche zwischenkirchlichen Gespräche, bei denen es nicht um Kirchengemeinschaft in diesem Sinne geht, sondern um Vereinbarungen in Einzelfragen des Rechts, der Organisation und des gemeinsamen Handelns.
 2. Die offizielle Rezeption des Ergebnisses von Lehrgesprächen durch die Nordelbische Kirche bedarf in Anwendung von Art. 65 Verf. in Verbindung mit den Art. 66, 70 Abs. 1 und 88 in der Regel übereinstimmender Beschlüsse der Kirchenleitung, der Bischöfe und der Synode. Die Erstellung einer Beschlußvorlage für die Synode obliegt der Kirchenleitung (Art. 69 Abs. 1 und 79 Abs. 1 Buchst. a Verf.) nach Vorbereitung durch das Nordelbische Kirchenamt und ggf. Beteiligung beratender Ausschüsse der Kirchenleitung. In der Vorlage für die Synode hat die Kirchenleitung neben der Art und dem Maß der Zustimmung die kirchenrechtlichen und sonstigen Folgen im einzelnen zu benennen und zu erläutern, die sich aus der Rezeption für die Nordelbische Kirche ergeben. Die Vorlage ist der VELKD zur Kenntnis zu bringen. Die Stellungnahme der Bischöfe wird der Synode gleichzeitig mit der Vorlage der Kirchenleitung vorgelegt. Die Synode holt eine Stellungnahme des Theologischen Beirates ein (Art. 100 Abs. 3 Verf.).
 3. Die Kirchenleitung kann die Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Pastorenkonvente und andere Gremien an der Willensbildung beteiligen. Es soll eine möglichst breite Beteiligung durch einen konziliaren Prozeß (magnus consensus) angestrebt werden. Werden durch die Rezeption die Ordnung des Gottesdienstes, das Gesangbuch und weitere Ordnungen des kirchlichen Lebens verändert, sind die Kirchenkreise anzuhören (Art. 68 Abs. 1 Buchst. a Verf.).
 4. Die Kirchenleitung kann statt der Vorbereitung einer eigenen Stellungnahme der Nordelbischen Kirche die Vereinigte Kirche ersuchen, eine gemeinsame Rezeption für die Gemeinschaft der VELKD (gem. Art. 7 Abs. 7 VELKD-Verf.) herbeizuführen. Die Synode ist dann um Zustimmung zu bitten.
 5. Hat die Vereinigte Kirche das Lehrgespräch selbst geführt und (mit etwaigen Stellungnahmen von Bischofskonferenz und Generalsynode) den Gliedkirchen zur Stellungnahme zugesandt, um die Rezeption für die Gemeinschaft der Vereinigten Kirche durch übereinstimmende Beschlüsse von Generalsynode und Bischofskonferenz anzustreben, gilt Ziffer II, 2 entsprechend.
 6. Über die Art und Weise der Veröffentlichung der Ergebnisse der Lehrgespräche und über die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen oder Gottesdiensten entscheidet die Kirchenleitung von Fall zu Fall. Bei der Veröffentlichung müssen die kirchenrechtlichen und sonstigen Folgen dargestellt werden, die sich aus der Rezeption für die Nordelbische Kirche und ihre Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Dienste und Werke ergeben.
- III. Rezeption durch Aufnahme und Realisierung in den Kirchengemeinden
1. Mit der Arbeit der Kommissionen und kirchenleitenden Gremien ist der Prozeß der verbindlichen Annahme von Lehraussagen und der Prozeß der Verwirklichung weiterer ökumenischer Gemeinschaft nicht abgeschlossen. Er bedarf der Ergänzung auf der Ebene der Kirchengemeinde. Sie ist mitverantwortlich für die ökumenische Zusammenarbeit (Art. 7 Abs. 3 Verf.). Die Kirchenleitung soll durch Arbeitshilfen und sonstige Erläuterungen und Anregungen den Rezeptionsprozeß in den Kirchengemeinden fördern und begleiten. Dazu dient auch die Darstellung der einzelnen kirchenrechtlichen und sonstigen Folgen der Rezeption.
 2. Zu einem öffentlichen Akt der Anerkennung gehört auch die gemeinsame gottesdienstliche Feier.
 3. Konziliare Prozesse beruhen auf Reziprozität. Deswegen soll auch die Möglichkeit wahrgenommen und aufgegriffen werden, Anregungen aus der konkreten ökumenischen Arbeit und Begegnung der Kirchengemeinden in das Rezeptionsverfahren einzubringen.
- IV. Rezeption von Ergebnissen ökumenischer Konferenzen
- Einen Sonderfall stellt die Vermittlung von Ergebnissen der großen ökumenischen Versammlungen dar. Intensive Vorbereitung ist dafür ebenso notwendig wie Nacharbeit. Dafür werden vom Ökumenausschuß Tagungen durchgeführt und konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Ergebnisse in der Nordelbischen Kirche gemacht.
- Az.: 16461 – MI/R V/T I
- Durchführung der Verwaltungsanordnung
zur Regelung des Kaufkraftausgleichs**
- Aufgrund von § 2 Satz 3 der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs für Besoldungsempfänger im Ausland vom 7. Februar 1984 (GVOBL. S. 33) werden die

Kaufkraftkennzahlen für Papua-Neuguinea und Zaire wie folgt neu festgesetzt:

Papua-Neuguinea ab 01.03.1994 7,6 %,
 Zaire ab 01.03.1994 26,6 %,

jeweils bezogen auf 60 v.H. des Grundgehaltes des Besoldungsempfängers.

Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrag
 Schmar

Az.: 25107 – D 11

Pfarrstellenerrichtung

3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Salvatoris Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg -- Bezirk Bergedorf -- (mit Wirkung vom 01.06.1994).

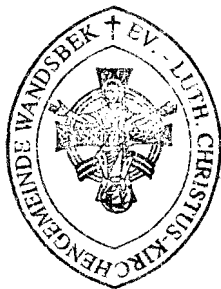
Az. 20 St. Salvatoris Geesthacht (3) – P I / P 2

Bekanntmachung neuer Kirchensiegel

Kiel, 27.06.1994

Kirchenkreis: Stormarn

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Wandsbek



Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrage
 Platzeck

Az.: 9153 Christus Wandsbek – R III/R 1

*

Kirchenkreis: Stormarn

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Poppenbüttel

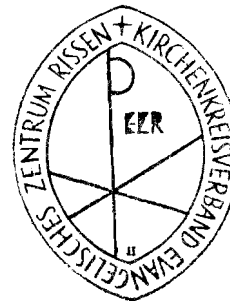


Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrage
 Platzeck

Az.: 9153 Poppenbüttel – R III/R 1

*

Kirchenkreis: Evangelisches Zentrum Rissen
 Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Kirchenkreisverband Evangelisches Zentrum Rissen



Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrage
 Platzeck

Az.: 9153 KKrVb EZR – R III/R 1

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Mildstedt im Kirchenkreis Husum-Bredstedt wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 01.11.1994 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Mildstedt umfaßt den Husumer Stadtteil Dreimühlen, das Kirchdorf Mildstedt und drei Außendörfer. Sie hat ca. 4.600 Gemeindeglieder und ist in zwei Bezirke gegliedert, die der Zuweisung der Amtshandlungen dienen. Der Bezirk der 2. Pfarrstelle wird gebildet aus dem Husumer Stadtteil mit ca. 1.000 Gemeindegliedern und dem angrenzenden Teil des Kirchdorfes. Gemeinsame Predigtstätte ist die ca. 800 Jahre alte Kirche. Vorhanden sind in der Gemeinde ein kirchlicher Kindergarten, eine Diakoniestation, ein größeres Gemeindehaus im Kirchdorf und kleinere Gemeinderäume beim 2. Pastorat. Dieses ist ein Neubau aus dem Jahre 1979, an der Grenze von Kirchdorf und Stadt gelegen.

Im Kirchdorf sind Grund- und Hauptschule vorhanden; im nur 2 km entfernten Husum gibt es alle Schularten und ein breites kulturelles Angebot. Die Gemeindegliederarbeit ist stark durch dörfliche Strukturen bestimmt. Neben Kirchen- und Posaunenchor gibt es haupt- und ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit sowie ein breites ehrenamtliches Engagement auf verschiedenen Gebieten.

Der ehrenamtlich geleitete Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin, einen Pastor oder ein Pastorenehepaar (im eingeschränkten Dienstverhältnis), die mit Freude an der Schnittstelle von Stadt und Land arbeiten wollen und bereit sind zur Fortsetzung der bisherigen guten Zusammenarbeit mit Kompastor und Kirchenvorstand.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Schobüller Straße 36, 25813 Husum.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Karl Haß, An der Aue 22, 25813 Husum Tel. 0 48 41 / 7 14 03, Pastor Martin Rühle, Schulweg 23, 25866 Mildstedt, Tel. 0 48 41 / 7 23 18, sowie Propst Manfred Kamper, Schobüller Straße 36, 25813 Husum, Tel. 0 48 41 / 89 78 41.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Mildstedt (2) – P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde Petrus-Nord im Kirchenkreis Kiel ist die Pfarrstelle vakant und zum 1. November 1994 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Sind Sie ein Pastor oder eine Pastorin, die mit Freude und Engagement Gottes Wort verkündigen?

Haben Sie Freude an der Arbeit mit Menschen jeden Alters? Ist es Ihnen wichtig, in einer lebendigen Gemeinde zu arbeiten, den Glauben weiterzugeben und dabei alte Formen zu bewahren? Wir, die Kirchengemeinde Petrus Nord in Kiel, su-

chen für unsere Gemeinde einen/e Pastor/in voraussichtlich zum 01. November 1994, der / die die Arbeit in unserer Gemeinde weiterführt. Unsere Gemeinde hat etwa 2.000 Gemeindeglieder und liegt im Bereich der nördlichen Innenstadt Kiels, nur 5 Minuten von der Förde entfernt.

In unserer Gemeinde gibt es viele Gruppen und Kreise unterschiedlichster Art und in allen Altersstufen, die sich auf einen neuen/e Pastor/in freuen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 24103 Kiel.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Mitarbeiter des Kirchenbüros, Holtenauer Straße 327, 24106 Kiel, Tel. 0431 / 33 36 86, und Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 24103 Kiel, Tel. 0431 / 9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Petrus-Nord in Kiel – P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Schönwalde im Kirchenkreis Oldenburg wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 01.10.1994 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber geht zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenpatron.

Zur Kirchengemeinde gehören zwei Kommunalgemeinden mit ca. 2.400 Kirchenmitgliedern. Schönwalde hat eine über 750 Jahre alte Kirche. Das Pastorat liegt in unmittelbarer Nachbarschaft dazu auf einem alten Pfarrgehöft mit reetgedeckten Fachwerkgebäuden, von denen eines als Gemeindehaus dient. Der benachbarte, neu erbaute Kindergarten ist in der Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Gewünscht wird ein Pastor / eine Pastorin, der / die Freude daran hat, den Gemeindeaufbau fortzusetzen. Kinderkreise, geleitet durch einen Mitarbeiter des CVJM, Frauenkreis, Seniorenkreis, Chor und Posaunenchor sind bereits vorhanden.

Schönwalde ist ein zentraler Mittelpunkt- und Erholungs-ort mit guter Infrastruktur. Weiterführende Schulen in Eutin und Neustadt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Königstraße 8 a, 23730 Neustadt.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Kirchenpatron, S.K.H. Herzog von Oldenburg, 23738 Güldenstein, Pastor H. Tappe, Pastorat Jahnweg 2, 23744 Schönwalde, Tel. 0 45 28 / 237, und Propst Dr. O.-U. Kramer, Königstraße 8 a, 23730 Neustadt, Tel. 0 45 61 / 60 37.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schönwalde – P II / P 3

*

In der Stiftung DAS RAUHE HAUS wird die Stelle des Vorstehers / der Vorsteherin der Stiftung vakant und ist zum 1. Juli 1995 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Verwaltungsrates des Rauhen Hauses und bedarf der Bestätigung durch die Bischöfin.

Das Rauhe Haus ist eine der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche verbundene Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Es umfaßt in seinen diakonischen Arbeitsfeldern die Abteilungen

- Jugendhilfe,
- Altenhilfe und Sozialpsychiatrie,
- Behindertenhilfe und
- die Wichern-Schule.

Der Vorsteher / die Vorsteherin ist zugleich Vorsteher / Vorsteherin der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses mit der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik und Vorsteher / Vorsteherin der Brüder- und Schwesternschaft des Rauhen Hauses.

Er / sie leitet die Stiftung nach den Grundsätzen des Verwaltungsrates.

Wir suchen einen Pastor / eine Pastorin mit langjährigen Erfahrungen in der kirchlichen und nach Möglichkeit diakonischen Arbeit und mit Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, der / die bereit und in der Lage ist,

- an der theologischen Ausrichtung der diakonischen Arbeit des Rauhen Hauses zu arbeiten,
- beweglich auf die diakonischen Anforderungen unserer Arbeitsfelder einzugehen,
- die Konferenz der Abteilungsleiter / Abteilungsleiterinnen des Rauhen Hauses ziel- und konsensorientiert zu leiten,
- die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechend den Handlungsgrundsätzen des Rauhen Hauses zu motivieren und
- die Anliegen des Rauhen Hauses gegenüber Kirche und Staat mit Geschick und Durchsetzungsfähigkeit zu vertreten.

Es erwarten Sie

- ein engagierter Verwaltungsrat,
- Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen, die zu vertrauensvoller Zusammenarbeit bereit sind,
- und eine herzliche und kritikfreundige Gemeinschaft in der Brüder- und Schwesternschaft.

Eine Dienstwohnung steht auf dem Gelände des Rauhen Hauses zur Verfügung. Das Rauhe Haus zahlt eine der Verantwortung angemessene Zulage zur Pastorenbesoldung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Verwaltungsrat des Rauhen Hauses, z. Hd. Herrn Dr. Heinz Liebrecht, Beim Rauhen Hause 21, 22111 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsteher des Rauhen Hauses, Pastor Ulrich Heidenreich, Beim Rauhen Hause 21, 22111 Hamburg, Tel. 0 40 / 65 59 11 00 und der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Dr. Heinz Liebrecht, Beim Rauhen Hause 21, 22111 Hamburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: zum 10. September 1994 nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Das Rauhe Haus (1) – P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Keitum / Sylt im Kirchenkreis Südtondern wird die 2. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Tinnum vakant und ist zum 1. März 1995 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Seit 1987 ist Tinnum (3000 Einwohner, 1702 Kirchenmitglieder) ein eigener Pfarrbezirk der Kirchengemeinde Keitum mit gemeinsamem Kirchenvorstand. Die Gottesdienste finden im kommunalen Gemeindehaus statt (sonntags 11.15 Uhr), welches sich die Kirche mit der Kurverwaltung und dem DRK teilt.

Für die Amtshandlungen steht die Keitumer Kirche mit einem herausragenden Organisten zur Verfügung, der in der Regel auch die Tinner Gottesdienste begleitet. Konfirmandenunterricht findet im Pastorat statt. Das Pastorat ist ein großes Einfamilienhaus mit hellen Räumen und einem halb-wilden Garten. Es liegt ruhig und zentral. Kindergarten und Grundschule sind ganz in der Nähe. Alle weiterführenden Schulen befinden sich in Westerland, 2-3 km entfernt.

Gesucht wird ein/e unkonventionelle/r, überzeugende/r Vertreter/in der Botschaft Jesu, der/die alte Formen wahr, neu belebt und auch neue Wege sucht, Menschen zu gewinnen. Das Krippenspiel zu Weihnachten und das Kirchenfest im Sommer sind gute Tradition geworden.

Insbesondere bedarf es der Treue in den Kernaufgaben Gottesdienst, Konfirmandenunterricht und Hausbesuche.

Auf die Menschen muß zugegangen werden, doch der/die Pastor/in wird willkommen geheißen. Die Grundschule und ein Kindergarten in freier Trägerschaft bieten Anknüpfungspunkte.

Zum Pastorat gehört ein Zivildienstleistender im MSHD. Das DRK kümmert sich um die Senioren, die Jugendarbeit bedarf neuer Impulse. Die Attraktion der Gemeinde ist ihre Überschaubarkeit. Alles wird personal vermittelt. Der Verwaltungsaufwand ist vergleichsweise gering.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Südtondern, Osterstr. 17, 25917 Leck, Telefax 04662/8560.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Willfried Knees, Tel. 04651/31281, Pastor Traugott Giesen, Tel. 04651/31713, sowie Propst Sönke Pörksen, Tel. 04662/8621.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Keitum/Sylt (2) – PI/P3

*

In der Johannes-Kirchengemeinde Neumünster im Kirchenkreis Neumünster wird die 2. Pfarrstelle zum 1. Oktober 1994 vakant und ist baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Johanneskirchengemeinde liegt im Süden Neumünsters im Ortsteil Wittorf und hat ca. 4.600 Gemeindeglieder und zwei Pfarrstellen. Eine Kirche mit anhängendem Gemeindehaus sowie ein weiteres Gemeindehaus, das mit dem Pastorat des Südbezirks verbunden ist, stehen für die Arbeit zur Verfügung.

Die Gemeinde ist volksgläubig geprägt und versucht, alle Menschen in der Gemeinde anzusprechen, z. B. durch beson-

dere Projekte auch in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegottesdienst sowie durch intensive Kontakte zur Grund- und Hauptschule, zum städtischen Seniorenheim und zu den Verbänden und Vereinen in Wittorf. Der Kirchenvorstand und viele andere ehrenamtliche

Mitarbeiter / innen engagieren sich zusammen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern / innen in den verschiedenen Bereichen des Gemeindelebens (Gottesdienst, Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenmusik, Besuchsdienst, Eltern / Kind-Kreise, Familien- und Erwachsenengruppen, Seniorenarbeit, Blaukreuz). Dabei ist gute Teamarbeit allen Mitarbeitern / innen (u. a. Jugenddiakonin und Organist / Küster in Personalunion) besonders wichtig.

Wir suchen eine Pastorin, einen Pastor oder ein Pastorenehepaar, die / der / das Mut und Lust zu neuen Wegen hat, vielleicht besonders interessiert ist an der Arbeit mit jungen Familien und an der Gestaltung von Gottesdiensten, an der die Gemeinde beteiligt ist.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 10, 24534 Neumünster.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Peter Profé, Fohlenweg 13, 24539 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 8 23 14, Pastor Lothar Förster, Reuthenkoppel 11, 24539 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 8 24 29, sowie Propst Johannes Jürgensen, Am Alten Kirchhof 10, 24534 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 4 98 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Johannes- Kirchengemeinde Neumünster (2)

- P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Grube im Kirchenkreis Oldenburg wird die Pfarrstelle zum 1. November 1994 vakant und ist baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Grube umfaßt ca. 2.400 Gemeindeglieder in mehreren Dörfern. Im Zentralort Grube befindet sich eine Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen in Lensahn und Oldenburg sind mit dem Bus gut zu erreichen.

Den Pastor, (die Pastorin, das Pastorenehepaar) erwarten:

- Ein wohnliches Pastorat mit großem Garten (in Ostseenehe, 3 km).
- Die schöne St. Jürgen Kirche in Grube (13. Jh.) und eine Kapelle im Ostseeheilbad Dahme.
- Ein Gemeindehaus in Grube (1991 renoviert und erweitert) und ein modernes Gemeindehaus in Dahme für Gemeinde- und Urlauberarbeit.
- Der viergruppige kirchliche Kindergarten, dessen Mitarbeiterinnen sich und den Kindergarten als Teil der Gemeinde sehen.
- Entlastung in der Verwaltung durch die Kirchenkreisverwaltung.
- Ein großer Kreis haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter, die bereit und gewohnt sind, Verantwortung zu übernehmen in der Gemeindegliederarbeit und der pfadfinderisch geprägten umfangreichen Jugendarbeit.

- Ein engagierter Kirchenvorstand, der in Gottesdienst und kirchlicher Arbeit präsent ist und ein geistliches Interesse hat.
- Eine aufgeschlossene Gemeinde, die lebendige Volkskirche ist.
- Eine unkomplizierte Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen.

Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Pastor (eine Pastorin, ein Pastorenehepaar), der:

- durch lebendigen Glauben an Jesus Christus geprägt ist und ihn in Gottesdienst und Seelsorge lebensnah weitergeben will
- sich auf das Leben in dörflicher Gemeinschaft einläßt
- Bewährtes ernstnimmt und neue kreative Ideen einbringt
- Lust hat, mit Christen aller Altersstufen zusammenzuarbeiten und sie anzuleiten
- bereit ist, Gemeinde zu bauen, zusammenzuhalten und mit ihr zu leben.

Ein engagierter Kirchenvorstand und eine lebendige Gemeinde freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Postfach 11 66, 23721 Neustadt.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Bormann, Tel. 0 43 65 / 3 43, Pastor Schwetasch, Tel. 0 43 64 / 2 81, sowie Propst Dr. Kramer, Tel. 0 45 61 / 60 38.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Grube (1) - P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Volksdorf im Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf - ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. Januar 1995 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die jetzige Stelleninhaberin ist zum 1. Juli 1994 in den Ruhestand getreten.

Die Kirchengemeinde Volksdorf hat vier Pfarrstellen mit zwei Predigtstellen und drei Zentren. Zur 2. Pfarrstelle gehört als regelmäßige Predigt- und Gottesdienststelle die Kirche am Rockenhof sowie Gemeindehaus und Pastorat.

Der Kirchenvorstand ist dabei, eine neue Gemeindekonzeption zu entwickeln. Wir wünschen uns Bewerber / Bewerberinnen, die bereit sind, sich kreativ an dieser Arbeit zu beteiligen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Prof. Dr. Bernhard Rassow, über die Tel. Nr. 040 / 6 03 11 96, und Propst Helmer-Christoph Lehmann, Tel. 040 / 60 31 43 43.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Volksdorf (2) - P II / P 2

Stellenausschreibungen

Das Nordelbische Jugendpfarramt sucht zum 1. September 1994

einen Diakon bzw. eine Diakonin, einen Sozialpädagogen bzw. eine Sozialpädagogin

mit theologischer Qualifikation als Leiter bzw. als Leiterin der Geschäftsstelle Schleswig-Holstein. Zu den Aufgaben gehören: – Durchführung eigener Veranstaltungen und Projekte, – Leitung der Arbeitsstelle Schleswig-Holstein im Nordelbischen Jugendpfarramt (incl. Öffentlichkeitsarbeit), Betreuung der 21 schleswig-holsteinischen Kirchenkreise (Supervision und Beratung der dortigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen), – Koordination der Arbeit der Referenten und Referentinnen des Nordelbischen Jugendpfarramtes in den Kirchenkreisen, – Wahrnehmung jugendpolitischer Aufgaben und Verbandsarbeit in Schleswig-Holstein (Verhandlung mit Ministerien und Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein, Vertretung des nordelbischen Jugendpastors bei jugendpolitischen Belangen in Schleswig-Holstein), – verantwortliche Mitarbeit im Leitungsteam des Nordelbischen Jugendpfarramtes.

Der Bewerber bzw. die Bewerberin sollte über Erfahrung in der Arbeit mit Gremien verfügen, Kenntnisse in der Supervision und Beratungsarbeit wären wünschenswert. Die Betreuung der Kirchenkreise setzt Erfahrung in der theologischen Arbeit und kirchlichen Jugendarbeit voraus. Auf dem Koppelsberg ist ein eigener Arbeitsansatz zu entwickeln, der dem Charakter des Koppelsberges als kirchliches Zentrum der Jugendarbeit gerecht wird.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Bewerbungen sind zu richten an das Nordelbische Jugendpfarramt Koppelsberg, Koppelsberg 12, 24306 Plön.

Auskünfte erteilt Pastor Winfried Gross, Tel. 04522-507/130.

Az.: 4405-12-WI Starke

*

Die Ev. Studentinnen- und Studentengemeinde in Hamburg sucht zum 1. November 1994 zur Besetzung einer halben KAT Vb-Stelle

eine Diakonin oder einen Diakon (mit Fachhochschulausbildung) oder eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen

für beratende und begleitende Arbeit mit ausländischen Studierenden in Hamburg. Die ESG wünscht sich kontaktfreudige Bewerberinnen und Bewerber, die entwicklungspolitisch interessiert sind, die Erfahrung in der Arbeit mit Ausländern haben oder erwerben möchten, die zur Begleitung von ökumenischen Gruppen in der Lage sind, die Probleme der ausländischen Studierenden aufgreifen und vermitteln können, die bereit sind, sich als christliche Ansprechpartner Angehörigen anderer Religionen und Kulturen zu stellen, die ökumenische und internationale Gottesdienste und Veranstaltungen im Rahmen der Ev. Studentinnen- und Studentengemeinde mitgestalten möchten.

Nähere Informationen erteilt: Pastor Martin Speck-Ribbat, Ev. Studentinnen- und Studentengemeinde, Rentzelstraße 7, 20146 Hamburg. Telefon: 040/411704-30 und 411704-12.

Bewerbungen sind bis zum 1. September 1994 zu richten an Herrn Pastor Speck-Ribbat, Ev. Studentinnen- und Studentengemeinde, Rentzelstraße 7, 20146 Hamburg.

Az.: 43214-2 – W I.

*

Die Ev.-Luth. Bethlehem-Gemeinde in Hamburg-Eimsbüttel sucht zum 1. September 1994

eine Diakonin/einen Diakon oder eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter

mit vergleichbarer Qualifikation mit 28,5 Wochenstunden (³/₄-Stelle) für das folgende Arbeitsfeld:

- Fortführung und Aufbau von gruppenbezogener Kinder- und Jugendarbeit
- Beteiligung an Familiengottesdiensten und Konfirmandenunterricht

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der in den genannten Arbeitsbereichen selbständig tätig ist, eigene Initiative einbringt und bereit ist zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Kreis der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gemeinde liegt nahe der Innenstadt und besitzt eine ausgewogene soziale Struktur. Es bestehen gute Kontakte zu den Eimsbüttler Nachbargemeinden.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK (vergleichbar BAT).

Bewerbungen sind bis zum 15. August 1994 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Bethlehem-Gemeinde, Herrn Pastor Jürgensen, Eppendorfer Weg 131, 20259 Hamburg.

Auskünfte erteilt Pastor Jürgensen, Tel. 040/491 67 41 oder 49 34 57.

Az.: 30 – Bethlehem Hamburg-Eimsbüttel – E 2

*

In der Ev.-Luth. Melanchtongemeinde, Hamburg-Großflottbek, ist zum 1. September 1994 oder später die 75 %-Stelle

einer Diakonin/eines Diakons

für die Kinder- und Jugendarbeit zu besetzen.

Unsere Gemeinde gehört zu den kleinsten im Kirchenkreis Altona. Aber es gibt trotzdem viel zu tun. In der Jugendarbeit vor allem:

- Begleitung und Förderung von Jugendlichen in ehrenamtlicher Tätigkeit
- Vorbereitung und Durchführung von regelmäßigen Jugendgottesdiensten, Wochenendfreizeiten und
- gegebenenfalls auch jährlich einer längeren Freizeit
- Einrichtung eines Jugendtreffs für Konfirmanden

Gesucht wird eine Diakonin/ein Diakon, die/der in erreichbarer Nähe wohnt, bzw. bereit ist, in die Nähe zu ziehen. Sie/er soll ein relativ ungestörtes Verhältnis zum Gemeindegottesdienst haben und dort auch präsent sein. Erwartet wird ferner die Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen (Pastor, Kirchenmusiker) und erwachsenen Ehrenamtlichen.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Melanchtongemeinde, Ebertallee 30, 22607 Hamburg.

Auskünfte erteilt Pastor Zühlke, Tel. 040/89 13 06.

Az.: 30 – Melanchtongemeinde – E 2

*

Die hauptberufliche

B-Kirchenmusikerstelle

an der St. Nikolai-Kirche Bredstedt (Kreis Nordfriesland) wurde am 01.07.1994 vakant und ist möglichst umgehend wieder zu besetzen.

Bredstedt, das „Tor zur Halligwelt“ ist eine Kleinstadt in reizvoller landschaftlicher Umgebung (Nordsee, Marsch, Heide und Wald) und ein beliebtes Ziel für Urlaubsgäste. Die Stadt liegt an der Bahnstrecke Hamburg/Westerland; Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort. Gymnasien sind in Husum und Niebüll gut zu erreichen.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde umfaßt ca. 4.500 Gemeindeglieder. Sie hat zwei Pfarrstellen. Die Kirche aus dem Jahr 1462 (300 Sitzplätze) bietet eine hervorragende Akustik für musikalische Aufführungen. Hier stehen eine 1978 durch die Fa. Paschen teilrenovierte Orgel (vollmechanisch, II/P/20) und eine Chororgel (I/P/7), ferner ein Orgelpositiv in der Friedhofskapelle und ein neues Klavier im Gemeindehaus für die Chorarbeit zur Verfügung.

Wir suchen für die vielseitige kirchenmusikalische Arbeit eine qualifizierte B-Kirchenmusikerin oder einen qualifizierten B-Kirchenmusiker.

Das Aufgabengebiet umfaßt das Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen, die Leitung der Kantorei, des Kinderchores, des Flötenkreises und des Posaunenchores.

Neben der musikalischen Ausgestaltung der Gottesdienste, die den Mittelpunkt Ihrer Arbeit bilden sollte, haben in Bredstedt Kirchenkonzerte eine lange Tradition. In den vergangenen Jahren entstand eine Reihe sommerlicher Orgelkonzerte (auch mit Gastorganisten); die Kantorei führte Oratorien und Kantaten auf.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der an diese Tradition anknüpft und sie lebendig weiterführt. Wir wünschen uns von Ihnen Kooperationsbereitschaft, Kreativität, Integrationsfähigkeit, Aufgeschlossenheit und Humor. Sie sollten Fähigkeit und Bereitschaft sowohl für die Gestaltung von Abendmusiken wie auch von „offenem Singen“, für Pflege der Tradition wie auch für das Neue Lied der Kirche mitbringen.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis; der Vergütung liegt der Kirchliche Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK) zugrunde.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 03.09.1994 an den Kirchenvorstand Bredstedt; z. H. Herrn Pastor Dahl, Süderstr. 32, 25821 Bredstedt.

Zu weiteren Auskünften sind gern bereit: Pastor Niels Dahl, Tel.: 04671/22 71 und der Kirchenkreisbeauftragte KMD Jens Weigelt, Husum, Tel.: 04841/7 34 71.

Az.: 30 – Husum-Bredstedt – T II/T 3

*

In der Ev.-Luth. St. Willehad Gemeinde Groß Grönau ist die

B-Kirchenmusikerstelle

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 75 % der tariflichen Arbeitszeit wiederzubesetzen. Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker bzw. von der Kirchenmusikerin wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine Dienstanweisung festgelegt. Unsere Gemeinde hat knapp 4000 Gemeindeglieder und liegt am südlichen Stadtrand von

Lübeck (Musikschule, Musikhochschule und gute Busverbindungen)

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine ideenreiche und kontaktfreudige Mitarbeiterin bzw. einen ideenreichen und kontaktfreudigen Mitarbeiter, die oder der kooperativ mit Pastorin, Pastor, Kirchenvorstand, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Team Gemeindegliederarbeit leisten möchte.

Sie oder er sollte besondere Freude an der Chorarbeit, sowie an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Orgelspiel bei allen Gottesdiensten und Amtshandlungen
- Leitung des Kirchenchores und der Kinderchöre
- Aufgeschlossenheit für neues Liedgut.

Die Gottesdienste orientieren sich an Agende I und haben einen freundlich-menschlichen Grundton. Etwa vier- bis sechsmal pro Jahr feiern wir Familiengottesdienste, in denen wir gern auch neue Formen ausprobieren.

Die im Jahre 1968 von der Fa. Becker / Kupfermühle gebaute wertvolle Orgel (Fassade aus dem Jahr 1689) mit Pedal und zwei Manualen hat 18 Register und drei mehrchörige Mixturen.

Im 1970 erbauten modernen Gemeindezentrum befinden sich ein Klavier und ein Orgelpositiv sowie Blechblasinstrumente. Der Aufbau eines Posaunenchores wäre wünschenswert, ist aber nicht Bedingung.

Erforderlichenfalls kann Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Anstellung und Vergütung erfolgen nach dem KAT-NEK.

Weitere Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Kirchenvorstands, Pastorin Fabricius, Tel. 04509/8966 oder das Gemeindebüro, Tel. 04509/1047.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis vier Wochen nach Erscheinen des Gesetz- und Verordnungsblattes zu richten an den Kirchenvorstand der St. Willehad Gemeinde, Berliner Str. 2, 23627 Groß Grönau.

*

Die Philippusgemeinde zu Hamburg-Horn und die Rimbartgemeinde Nord-Billstedt suchen erstmals gemeinsam

eine/n B-Kirchenmusiker/in

mit insgesamt 31 Wochenstunden (80 % der tarifl. vereinbarten Arbeitszeit) zum 1. Oktober oder später. Anstellungsträger ist die Philippusgemeinde. Ein Drittel der Arbeitszeit soll für die Rimbartgemeinde zur Verfügung stehen. Gottesdienste sind doppelt zu versehen (9.30 und 11 Uhr). Einzelheiten regeln ein Gestellungsvertrag und eine örtliche Dienstanweisung.

Die Philippusgemeinde hat ca. 5.300 Gemeindeglieder und liegt in einem Stadtteil mit einer sozial gemischten Bevölkerung, in der einkommensschwache Familien allerdings ein Übergewicht haben. Die meisten Wohnungen wurden in den 60er Jahren gebaut.

Die unmittelbar benachbarte Rimbartgemeinde zählt ca. 3.400 Gemeindeglieder. Hier überwiegen Siedlungshäuser mit kleinen Gärten. Außerdem gehört zur Gemeinde das Hochhausgebiet Dringsheide.

Wir wünschen uns eine/n Kirchenmusiker/in, der bzw. die neben der Pflege traditioneller Kirchenmusik Freude daran hat, mit den vorhandenen Möglichkeiten der Menschen

hier zu arbeiten. Wir sind auch an neueren geistlichen Liedern, Spirituals u.ä. interessiert.

Es wäre schön, wenn der Kirchenmusiker bzw. die Kirchenmusikerin die vorhandenen Arbeitsbereiche (z.B. Kindertagesstätte, Altentagesstätte) in seine bzw. ihre Konzeption einbeziehen könnte. Aus den beiden kleinen Chören soll nach Möglichkeit ein gemeinsamer Chor entstehen.

Die Gottesdienste orientieren sich an Agende I. Mehrmals im Jahr finden Familiengottesdienste statt, in denen wir gerne mit dem Kirchenmusiker bzw. der Kirchenmusikerin andere Formen realisieren.

Die Philippusgemeinde hat eine Grollmannorgel (1960) mit Pedal, zwei Manualen und 21 Registern. Es gibt außerdem zwei Klaviere, eine elektronische Orgel und einige Orffsche Instrumente. In der Rimbertkirche befindet sich derzeit eine elektronische Orgel. Zum Herbst 1995 wird eine Lobback-Orgel mit Pedal, zwei Manualen und elf Registern fertiggestellt. Zusätzlich sind zwei Klaviere vorhanden.

Anstellung und Vergütung erfolgen nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK). Auskünfte erteilen: Pastor Rutkowsky (Philippus) über das Kirchenbüro: 655 43 00 und Pastor Franke (Rimbert): 731 47 05.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. August (Posteingang) zu richten an den Kirchenvorstand der Philippusgemeinde, Manshardtstr. 105, 22119 Hamburg.

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Maria-Magdalenen in Hamburg-Klein Borstel möchte die freiwerdende

C-Kirchenmusiker-Stelle (25 %)

so bald wie möglich wieder besetzen.

Klein Borstel liegt eingebettet zwischen dem Ohlsdorfer Friedhof im Süden und dem tiefeingeschnittenen Alstertal im Norden. Dadurch wurde der fast dörfliche Charakter erhalten. Für die rund 3.500 Einwohner sind Kirche und Gemeinde noch immer ein wesentlicher Kristallisationspunkt.

Unsere Kirche mit 200 Plätzen besitzt eine Beckerath-Orgel mit 19 Registern; im Gemeindehaus steht ein Klavier.

Wir wünschen uns die musikalische Begleitung unserer Gottesdienste und die Fortführung der bisher sehr lebendigen Chorarbeit.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 30. August 1994 an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Maria-Magdalenen Stübenheide 172 22337 Hamburg.

Auskünfte erteilen: Pastor Dr. Borowski, Tel.: 59 84 77 und Herr Hoffmann, Tel.: 59 67 60.

*

Die Ev.-Luth. Osterkirchengemeinde in Kiel sucht baldmöglichst

eine B-Kirchenmusikerin oder einen B-Kirchenmusiker.

Es handelt sich um eine 75 % Stelle. Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Die Osterkirchengemeinde hat ca. 5.300 Gemeindeglieder in 3 Pfarrbezirken. In der modernen Kirche steht eine sehr schöne Führer-Orgel des Jahres 1970 (II/22, vollmechanisch); im Gemeindezentrum steht ein neuer Flügel zur Verfügung.

An Kreisen sind vorhanden:

- die Kantorei (zur Zeit 40 Stimmen)
- Posaunenchor (unter eigener Leitung)
- Flötenkreise (unter eigener Leitung).

Zu den Aufgaben gehört das Orgelspiel bei den Gottesdiensten und Amtshandlungen der Gemeinde, sowie in Abständen der Dienst an den kirchlichen Friedhöfen Kiels.

Wir wünschen uns den Aufbau einer Kinder- und Jugendchorarbeit sowie die Weiterführung der kirchenmusikalischen Veranstaltungen.

Pastoren und Kirchenvorstand unterstützen die Verkündigungsarbeit der Kirchenmusik; ein angemessener Etat ermöglicht die Durchführung von Kantatengottesdiensten, Oratorienaufführungen (auch zusammen mit anderen Chören) usw.

Weitere Auskünfte erteilen: Pastor Wolfgang Reinhardt (0431-333233), Pastor Volkmar Weide (0431-84146), Pastor Dietrich Mess (04346-3413), Kantor Barry Jordan (Tel./Fax 0431-527175).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an: Den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Osterkirchengemeinde, Projensdorfer Straße 63, 24106 Kiel.

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 23. Mai 1994 die Vikarin Maike Engelkes, geb. Stüven;
am 23. Mai 1994 der Vikar Jörg Reimann.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 27. Juni 1994 der bisherige Kirchenrat z.A. Dr. Arnd Heling unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Kirchenrat beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. Juni 1994 der Pastor z.A. Gunnar Penning, z.Z. in Geesthacht, bei gleichzeitiger Begrün-

dung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Salvatoris Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –;

mit Wirkung vom 11. Juli 1994 der bisherige Kirchenoberamtsrat Karl-August Rose zum Kirchenverwaltungsrat beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. August 1994 die Pastorin z.A. Susanne Zingel, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen, Kirchenkreis Altona.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. August 1994 die Wahl der Pastorin Anke Dittmann, bisher in Norderstedt, zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ratekau, Kirchenkreis Eutin;

mit Wirkung vom 1. August 1994 der Wahl des Pastors z.A. Wolfgang Krüger, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg –;

mit Wirkung vom 1. Juli 1994 die Wahl des Pastors z.A. Lothar Volkelt, z.Z. in Kellinghusen, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen, Kirchenkreis Rantzaу.

Eingeführt:

Am 26. Juni 1994 der Pastor Walter Bartels als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld, Kirchenkreis Altona;

am 22. Mai 1994 die Pastorin Elisabeth Caesar als Pastorin in die 27. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (Gemeindefarbeit in der Kirchengemeinde Ziethen kombiniert mit pastoralem Dienst in der zentralen Aufnahmestelle des Deutschen Roten Kreuzes für deutsche Spätaussiedler im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in Schlagbrügge);

am 12. Juni 1994 der Pastor Hanns-Johann Ehlen als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen in Kiel, Kirchenkreis Kiel;

am 26.06.1994 die Pastorin Samone Fabricius als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Willehad – Groß Grönau, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

am 27. Juni 1994 der Pastor Hubertus Hotze als Pastor in das Amt eines Mentors für die Ausbildung von Vikaren der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche – Region Lübeck;

am 5. Juni 1994 der Pastor Kay Mordhorst als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Herzhorn, Kirchenkreis Rantzaу;

am 19. Juni 1994 der Pastor Gunnar Pennig als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Salvatoris Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –;

am 12. Juni 1994 der Pastor Klaus Peter Ritterhoff als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Lorenz in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

am 24. April 1994 der Pastor Michael Rose als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Friedens-Kirchengemeinde Berne, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –;

am 12. Juni 1994 der Pastor Jan-Peter Simonsen als Pastor in die 1. Pfarrstelle des Studenten- und Hochschulpfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hamburg – Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung –;

am 19. Juni 1994 der Pastor Rolf Wassermann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wedel, Kirchenkreis Blankenese;

am 2. Juni 1994 der Pastor Hinrich Westphal als Pastor in das Amt des Leiters des Amtes für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Verlängert:

Die Freistellung des Pastors (Militärpfarrers) Hans-Jürgen Martensen für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge um 1 Jahr über den 30.09.1994 hinaus.

Ausgehündigt:

Am 26. Juni 1994 dem Militärpfarrer Jens Vering die kirchliche Berufungsurkunde über die Übertragung der 2. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Kirchengemeinde Owschlag, Kirchenkreis Schleswig.

Eingestellt:

Vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 1. August 1994 der Pastor Hans-Heinrich Schmidt, bisher in Westerrönnfeld, in den Dienst der Militärseelsorge für den Dienstposten des Evangelischen Standortpfarrers Breitenburg (zunächst Erprobungszeit im Angestelltenverhältnis des Bundes).

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. August 1994 der Pastor Matthias Dahl in Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 1995 der Pastor Jürgen Hahnkamp in Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Januar 1995 der Pastor Hans Heinrich Will in Braak.



Pastor

Fritz Ernst Voß

geboren am 10. April 1940 in Berlin
gestorben am 14. Juni 1994 in Neumünster

Der Verstorbene wurde am 19. April 1970 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Pastor im Hilfsdienst im Kirchenkreis Kiel. Ab dem 01.05.1971 war er Pastor der Kirchengemeinde Kiel-Hasseldieksdamm und ab dem 01.07.1974 war er Pastor der Bughagen-Kirchengemeinde Kiel-Ellerbek.

Vom 01.07.1983 an war er freigestellt für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge und wurde ab dem 01.12.1983 zum Militärpfarrer auf den Dienstposten des Ev. Standortpfarrers List/Sylt ernannt. Vom 01.12.1988 an bis zu seinem Sterbetag war er Militärdekan auf dem Dienstposten des Ev. Standortpfarrers Neumünster.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Voß.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Adolf Riege

geboren am 27. Februar 1906 in Hameln
gestorben am 9. Juni 1994 in Lübeck

Der Verstorbene wurde am 15. September 1931 in Hannover ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche in der Freien und Hansestadt Lübeck war er ab 1936 Pastor der Domgemeinde zu Lübeck. Ab 1946 war er Pastor der Kirchengemeinde Nusse-Behrendorf und ab 1955 Pastor der St. Gertrud Kirchengemeinde Lübeck. Von 1962 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. März 1974 war er Seelsorger beim Bundesgrenzschutz in Lübeck.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Riege.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. -
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449
24033 Kiel
